

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Höcke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Mann aus Bornhagen belästigt junge Frauen in Witzenhausen

Pressedarstellungen zufolge berichtete die Polizeidirektion Werra-Meißner von der Festnahme eines 40-jährigen Mannes aus Bornhagen am Nachmittag des 27. Juli 2020 im benachbarten Witzenhausen.

Der Mann sei vorher dadurch aufgefallen, dass er in alkoholisiertem Zustand junge Frauen auf dem Marktplatz in Witzenhausen belästigt habe.

Beim Eintreffen der Polizeistreife habe sich der Tatverdächtige den Polizeibeamten gegenüber aggressiv verhalten und versuchte sich durch Spucken, Treten und Drohungen der Festnahme zu entziehen. Auf der Dienststelle sei bei dem Mann zudem Rauschgift gefunden worden.

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/993** vom 30. Juli 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Oktober 2020 (Eingang: 20. Oktober 2020) beantwortet:

1. Handelt es sich bei dem mutmaßlichen Tatverdächtigen um eine Person nichtdeutscher Staatsangehörigkeit? Falls ja, welche Staatsangehörigkeit besitzt er?
2. Falls es sich um eine Person nichtdeutscher Staatsangehörigkeit handelt, ist der Tatverdächtige im Asylbewerberheim in Bornhagen untergebracht? Falls nein, über welchen Aufenthaltsstatus verfügt er?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) wird von einer Beantwortung abgesehen. Private können nicht das Objekt parlamentarischer Kontrolle sein. Dies werde auch nicht dadurch herbeigeführt, dass sich ein betreffender Privater grob sozialwidrig verhalte (Beschluss des Thüringer Obergerichtes vom 5. März 2014, 2 EO 386/13, m. w. N.).

3. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Landesregierung zum Stichtag 31. Juli 2020 im Asylbewerberheim in Bornhagen untergebracht (bitte nach Alter, Geschlecht, Nationalität und Aufenthaltsstatus [bei Asylbewerbern Erstantrag, Zweitantrag, Folgeantrag] aufschlüsseln)?

Antwort:

Am genannten Stichtag waren nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes insgesamt 69 Personen untergebracht. Davon waren 37 Personen männlich und zehn Personen weiblich (jeweils über 18 Jahre), neun Kinder bis 6 Jahre, zwölf Kinder von 7 bis 14 Jahren sowie ein Kind über 14 Jahre.

Nach Staatsangehörigkeiten lautet die Aufteilung wie folgt: 20 Syrer, zwölf Afghanen, neun Iraker, sieben Libyer, jeweils sechs Nigerianer und Somalier, je zwei Libanesen und Marokkaner sowie je eine Person aus Ägypten, Iran, Aserbaidschan, Mazedonien und der Russischen Föderation.

Elf der 69 Personen waren vollziehbar ausreisepflichtig und besaßen eine Duldung. 58 Personen waren im laufenden Asylverfahren und besaßen eine Aufenthaltsgestattung. Personen, bei denen ein Asylfolge- oder Zweitantragsverfahren lief beziehungsweise Personen mit Schutzstatus befanden sich zum genannten Stichtag nicht in der Gemeinschaftsunterkunft.

4. Wie viele im Asylbewerberheim in Bornhagen untergebrachte Personen sind seit September 2015 bis zum Stichtag 31. Juli 2020 straffällig geworden beziehungsweise galten nach Polizeiermittlungen als tatverdächtig?

Antwort:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse zu 25 Personen vor, die im angefragten Zeitraum in der Gemeinschaftsunterkunft Bornhagen gemeldet waren und währenddessen polizeilich wegen des Verdachts der Begehung einer Straftat in Erscheinung getreten sind.

5. Wie viele der als tatverdächtig geltenden Personen (Frage 4) sind ausreisepflichtig?

Antwort:

Von den in der Antwort zu Frage 4 genannten Personen waren 16 Personen ausreisepflichtig.

6. In wie vielen Fällen mussten seit September 2015 bis zum Stichtag 31. Juli 2020 die Polizei, die Feuerwehr oder der Rettungsdienst in das Asylbewerberheim nach Bornhagen ausrücken (bitte nach Jahresscheiben und getrennt nach Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst aufschlüsseln)? In wie vielen Fällen stellte sich heraus, dass ein Fehlalarm oder Missbrauch von Notrufen vorlag?

Antwort:

Einsätze der Feuerwehr im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsunterkunft Bornhagen wurden im genannten Zeitraum nicht aktenkundig.

Die Einsätze von Polizei und Rettungsdienst ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

Jahr	Einsätze der Polizei*	davon Missbrauch von Notrufen*	Einsätze des Rettungsdienstes	davon Fehleinsätze
2015	-	-	29	0
2016	-	-	24	0
2017	-	-	21	2
2018	23	0	23	0
2019	17	0	18	1
2020 (01.01. bis 31.07.)	11	1	11	1

* Angaben zur Anzahl der polizeilichen Einsätze in den Jahren 2015 bis 2017 liegen nicht mehr vor.

7. Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für Renovierung und Einrichtung des Asylbewerberheims in Bornhagen seit September 2015 bis zum Stichtag 31. Juli 2020 und wie hoch sind die hierbei dem Land entstandenen Kosten (bitte nach Jahresscheiben und Haushaltstitel aufschlüsseln)?

Antwort:

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes entstanden dem Freistaat Thüringen keine Kosten für Renovierung und Einrichtung der Gemeinschaftsunterkunft in Bornhagen. Der Landkreis Eichsfeld teilte mit, dass ihm aufgrund entsprechender vertraglicher Regelungen ebenfalls keine Kosten entstanden sind.

8. Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für das Asylbewerberheim in Bornhagen für Renovierung, Instandhaltung oder Ersatzanschaffungen, die aufgrund mutwilliger Sachbeschädigungen oder Verschmutzung durch die untergebrachten Personen seit September 2015 bis zum Stichtag 31. Juli 20 notwendig wurden (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Kosten für Vandalismusschäden bezifferte der Landkreis Eichsfeld nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes für den genannten Zeitraum auf insgesamt 8.360,70 Euro.

Diese Summe verteilt sich wie folgt:

Zeitraum	Betrag in Euro
09/1205 bis 12/2015	0
01/2016 bis 12/2016	791,71
01/2017 bis 12/2017	4.165,67
01/2018 bis 12/2018	1.167,91
01/2019 bis 12/2019	1.989,73
01/2020 bis 07/2020	245,68

9. Wurden die Personen, welche die in Frage 8 genannten Schäden verursacht haben, an den Kosten zur Beseitigung und Wiederbeschaffung oder Reparatur beteiligt? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes wurden, sofern ein Verursacher des jeweiligen Schadens ermittelt werden konnte, ihm die Kosten nach Auskunft des Landkreises Eichsfeld in Rechnung gestellt.

10. Auf welche Höhe belaufen sich die jährlichen Gesamtkosten für das Asylbewerberheim in Bornhagen, die für den Betrieb, Personal, Renovierung, Instandhaltung oder Ersatzanschaffungen seit September 2015 bis zum Stichtag 31. Juli 2020 angefallen sind (bitte nach Jahresscheiben und jeweiligem Kostengrund, Personal nach Sicherheits-, Reinigungs-, Verwaltungs- und sonstigen Mitarbeitern aufschlüsseln)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Angaben darüber vor, auf welche Höhe sich die Kosten der Gemeinschaftsunterkunft Bornhagen belaufen.

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes leistete das Land eine pauschale Kostenerstattung für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in der Gemeinschaftsunterkunft Bornhagen wie folgt:

Jahr	Betrag in Euro
ab 09/2015	3.571,00
2016	191.230,00
2017	198.752,00
2018	205.530,00
2019	202.920,00
bis 07/2020	124.046,20

Darüber hinaus erstattete das Land Bewachungskosten für die Gemeinschaftsunterkunft Bornhagen wie folgt:

Jahr	Betrag in Euro
ab 09/2015	2.926,55
2016	85.999,20
2017	66.507,69
2018	67.369,03
2019	67.256,06
bis 07/2020	54.216,64